

AGA 1: Zivilklausel und Dual Use - Ein Problem für Physiker/innen?!

Zeit: Dienstag 16:45–18:15

Raum: HSZ-105

Hauptvortrag AGA 1.1 Di 16:45 HSZ-105
Zivilklausel - Aktuelle Debatte in Deutschland — ●MORITZ KÜTT — IANUS, TU Darmstadt, Germany

Seit einigen Jahren gibt es an einigen deutschen Universitäten wieder vermehrt Debatten um die Einführung von 'Zivilklauseln'. Abhängig von ihrer Ausgestaltung sollen diese Forschung und Lehre auf eine zivile und friedliche Ausrichtung festlegen. Ein große Herausforderung dabei ist die Möglichkeit des 'Dual Use', also die mögliche Nutzung der gleichen Technologie für zivile wie militärische Anwendungen. Am Beispiel von verschiedenen Nukleartechnologien lässt sich gut zeigen, wo in der Physik besondere Gefahren des Dual-Use bestehen. Besonders für die Physik ist auch, dass das 'Erkennen' von Dual Use Optionen oft schwieriger ist als in anderen Disziplinen.

In einem zweiten Teil beleuchte ich die Debatte um Zivilklauseln in Deutschland. Dazu gehören rechtliche Grundlagen und die Frage nach der Vereinbarkeit mit dem in der Verfassung festgelegten Grundsatz der Freiheit von Forschung und Lehre. An einigen Universitäten gibt es bereits Zivilklauseln, die unterschiedliche Formen angenommen haben und unterschiedlich implementiert werden. Auch in Zukunft sind hier weitere Entwicklungen zu erwarten. Diese Zivilklausel haben (und hatten) schon Implikationen für die Arbeit von Physikerinnen und Physikern. Diskutiert werden kann auch, ob DPG und jDPG hier eine Rolle spielen können.

Hauptvortrag AGA 1.2 Di 17:30 HSZ-105
Physikalische Forschung, militärische Nutzbarkeit und Verantwortung — ●JÜRGEN ALTMANN — Experimentelle Physik III, TU Dortmund, 44221 Dortmund

Technische Innovation gilt in wichtigen Industrieländern als entscheidender Faktor für militärische Überlegenheit, daher gibt es - vor allem in den Kernwaffenstaaten - große militärische Forschungs- und Entwicklungsprogramme. Auch wer nicht an militärischen Projekten arbeitet, kann mit den eigenen Ergebnissen moderner (angewandter, aber auch Grundlagen-)Forschung zu militärtechnischem Fortschritt beitragen, wie Beispiele zeigen. Wie soll ein/e verantwortliche/r Physiker/in mit dieser Problematik umgehen? Die Mindestforderung ist, die militärischen Bezüge und Nutzungsmöglichkeiten der eigenen Arbeit wahrzunehmen und zu bedenken. Weiterhin sollte man sich mit den bestehenden Rüstungsbegrenzungsverträgen auseinandersetzen und sich für weitere Beschränkungen einsetzen, insbesondere dort, wo gefährliche Lücken bestehen - aktuell z.B. in Bezug auf bewaffnete unbemannte Fahrzeuge. In der politischen Debatte über neue Rüstung bzw. ihre Verhinderung können fundierte Aussagen von Fachgemeinschaften eine wichtige Rolle spielen. Der Sonderfall der naturwissenschaftlichen Forschung an Abrüstungsfragen wird an Hand eigener Erfahrungen dargestellt.